Betreff: Nutzung der Dienstlimousine zum Besuch der Partnerstadt Colombes vom 25. – 27. Juli 2024

Hier: Anfrage der AfD-Fraktion zur Sitzung des Stadtrates am 03.09.2024

Dem Oberbürgermeister ist zur Erledigung von Dienstgeschäften und Dienstreisen ausdrücklich ein Dienstfahrzeug mit Fahrer zur Verfügung gestellt. Ein weiteres Dienstfahrzeug steht den Dezernenten zur Verfügung.

In analoger Anwendung der Richtlinie für die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen der Bundesverwaltung (DKfzR) darf das Dienstfahrzeug genutzt werden, wenn dadurch Zeit gewonnen wird, Kosten eingespart werden oder wenn die gegenüber einer Benutzung anderer Verkehrsmittel entstehenden Mehrkosten in einem vertretbaren Verhältnis zur Dringlichkeit des Dienstgeschäftes oder zur Zeitersparnis stehen (§ 4 DKfzR).

Unter Berücksichtigung

- der Mitnahme weiterer Personen (Dolmetscher/Bedienstete der Stadtverwaltung/Städtepartnerschaft)
- des Transports der Gastgeschenke für die Vertreter der Partnerstädte
- und der Fahrtzeiten und Bahnverbindungen nach Paris

wurde auf das Dienstfahrzeug als wirtschaftlichstes und verwaltungsökonomischstes Transportmittel zurückgegriffen.